



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am
07./08./09.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

**Frage Nummer 51
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Katrin
Ebner-Steiner**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, ob Patienten, die bereits zweimal (also vollständig) gegen Corona immunisiert wurden, deren Impfung aber mehr als sechs Monate zurückliegt, von den Krankenhäusern und sonstigen medizinischen Einrichtungen als „Ungeimpfte“ an die zuständigen Behörden gemeldet werden und wie hoch der Anteil dieser Patienten (absolut und relativ) an den stationär und intensiv behandelten Patienten ist?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Ein Zeitpunkt, ab dem eine gemäß COVID-19-Schutzmaßnahmen Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vollständig geimpfte Person nicht mehr als geimpft – und somit als ungeimpft – gilt, ist derzeit nicht definiert. Daher sind Patientinnen und Patienten, deren vollständiger Impfschutz länger als sechs Monate zurückliegt, als „geimpft“ und nicht als „ungeimpft“ zu melden.